

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

 Ausgabe vom
18.03.2021
7.85.00

Studien- und Prüfungsordnung „Lehramt an Förderschulen“

40. Beschluss zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Lehramt an Förderschulen (L5)“ der Justus-Liebig-Universität Gießen (betrifft die Grundwissenschaft Psychologie)

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft – am 05.06.2019 und das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung am 11.03.2020 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1 Änderungen

Die Studien- und Prüfungsordnung vom 23.8.2006, zuletzt geändert durch den Beschluss vom 12.02.2020, wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 2 – Heil- und Sonderpädagogik-Module werden im Inhaltsverzeichnis alle Vorkommen von „Sonderpädagogische“ durch „Förderpädagogische“ und „SOPSYCH“ durch „FÖPSYCH“ ersetzt.
2. In Anlage 2 wird das Modul DIAG I Pädagogische Diagnostik wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	DIAG I Pädagogische-Förderpädagogische Diagnostik im Vorschul- und Schulalter (P)
Modulcode	03-DIAG-P-1
FB / Fach / Institut	• FB 06 Psychologie der Heil- und Sonderpädagogik , alle Fachrichtungen
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	L5 alle Fachrichtungen 4. /5. Sem.
Modulverantwortliche/r	Professur für Lern-, Entwicklungs- und Verhaltensprobleme im Kindes- und Jugendalter- <u>Förderpädagogische und Klinische Kinder- und Jugendpsychologie</u>
Teilnahmevoraussetzungen	
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Theorien zur sprachlichen, schriftsprachlichen und mathematischen <u>schulischen</u> Kompetenzentwicklung kennen • Standardisierte Diagnoseverfahren zur Feststellung des Lern- und Leistungsstandes von Kindern-Schülerinnen und Schülern im Schuleingangs- und im Grundschulalter, inklusive Verfahren der Lernverlaufsdiagnostik <u>sowie Durchführung von diagnostischen Gesprächen und Unterrichtsbeobachtungen</u>, kennen, beurteilen und anwenden können • <u>Quantitative und qualitative Analyse des Lernstandes korrekt beurteilen und schriftlich beschreiben können</u> • <u>Priorisierung von Förderansätzen ableiten und benennen können</u> Fragen der Platzierung von Kindern in Fördergruppen, Klassenstufen oder Schularten beantworten können

Studien- und Prüfungsordnung „Lehramt an Förderschulen“, „Lehramt an Förderschulen“	18.03.2021	7.85.00
---	------------	---------

Modulinhalte	Inhalt der Vorlesung Theorien und Befunde zur Entwicklung sprachlicher, schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen. Methodische Grundlagen normierter Schulleistungstests (Mittelwert, Streuung, Normen), Testinhalte, Gütekriterien und Korrelation. Qualitative Beurteilung des Lernstandes aufgrund curriculärer und kriteriumsbezogener Ergebnisse. Interpretation und Förderindikation auf der Grundlage von Testergebnissen. Die Vorlesung demonstriert diese Sachverhalte an Beispielen aus dem Testrepertoire des zugeordneten Seminars. Sie zeigt die Anschlüsse zu Fördermaterial und -programmen.		
	Inhalt des Seminars Vertiefung der Vorlesungsinhalte anhand nachstehender Testverfahren. Die Teilnehmer untersuchen im Verlauf des Semesters ein Kind im Vor- oder Grundschulalter mit einer Auswahl von Testverfahren <u>sowie Gesprächen und Unterrichtsbeobachtungen</u> und stellen <u>Test- und die</u> Ergebnisse im Seminar vor. Sie fertigen eine schriftliche Beurteilung des Lern-Leistungsstandes mit Förderindikation an.		
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung, Seminar	
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfungen	
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	180	
	davon für		
	A Lehrveranstaltungen	Vorlesung	Seminar
	Aa Präsenzstunden	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30 60	30 60
	B Selbstgestaltete Arbeit	60	
	C Modulabschlussprüfung		
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Klausur zur Vorlesung (90-60 min.) 2. Diagnostisches Einzelfallgutachten im Seminar Die einzelnen Prüfungsleistungen müssen je mit mindestens „fünf Punkten“ bestanden sein. Die <u>Ausgleichsprüfung</u> besteht, wenn nur die Klausur zur Vorlesung nicht bestanden wurde, aus einer 90 60-minütigen Klausur. Wurde nur das Gutachten mit weniger als 5 Punkten bewertet, besteht die Ausgleichsprüfung aus der Anfertigung eines neuen Einzelfallgutachtens innerhalb von 4 Wochen. Bei Nichtbestehen beider Teilprüfungsleistungen folgt eine weitere 90 60-minütige Klausur und das Gutachten muss innerhalb von 4 Wochen überarbeitet werden. <u>Wiederholungsprüfung</u> : Klausur (90-60 min.) und Einzelfallgutachten	
	Modulabschlussnote	50% aus der Klausurnote 50% aus der Note für das Einzelfallgutachten	
Leistungspunkte		6	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Jährlich, Beginn SoSe, 1. Modulsemester: VL; 2. Modulsemester Seminar	
Unterrichtssprache		Deutsch	
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Vorlesung unbegrenzt, Seminar 30	

3. In Anlage 2 wird das Modul DIAG II Sonderpädagogische Diagnostik – Untersuchung, Indikation und Gutachterstellung (P) wie folgt geändert:

Modulbezeichnung	DIAG II Sonderpädagogische-Förderpädagogische Diagnostik – Untersuchung, Indikation und Gutachterstellung (P)
Modulcode	03-DIAG-P-2
FB / Fach / Institut	• FB 06 Psychologie der Heil- und Sonderpädagogik , alle Fachrichtungen
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	L5 alle Fachrichtungen 7. -8. Sem.
Modulverantwortliche/r	Professur für <u>Lern-, Entwicklungs- und Verhaltensprobleme im Kindes- und Jugendalter</u> <u>Förderpädagogische und Klinische Kinder- und Jugendpsychologie</u>
Teilnahmevoraussetzungen	Modul Pädagogische Diagnostik I

Studien- und Prüfungsordnung „Lehramt an Förderschulen“, „Lehramt an Förderschulen“	18.03.2021	7.85.00
---	------------	---------

Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Testverfahren zur Erfassung der Kognition und von Persönlichkeitsmerkmalen kennen, beurteilen und anwenden können • Verfahren zur Schülerbeurteilung im Falle riskanter Lagen der Entwicklung, des Lernens und des Verhaltens kennen, beurteilen und anwenden können • Testverfahren vor dem Hintergrund der Testgütekriterien beurteilen und auswählen können • Die Ergebnisse von Entwicklungs- und Intelligenztests sowie von Persönlichkeits- und Verhaltensbeschreibung als Grundlage der Abfassung Sonderpädagogischer Gutachten beurteilen und einbringen können • Ausgehend von den Ergebnissen der Datenerhebung einen Förderplan entwickeln können 		
Modulinhalte	<p>Inhalt der Vorlesung Testverfahren zur umfassenden Beurteilung der Kognition und Lernfähigkeit, der persönlichen Verhaltensmerkmale sowie der Risiken und Ressourcen von Kindern und Jugendlichen Theorien der Intelligenz und ihre Bedeutung im Kontext von Schule und Lernen Vorgehen bei der Fallbeurteilung, Interpretation und Förderindikation auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse; Gutachtenerstellung Vorbeugende Maßnahmen der allgemeinen Schule und des BFZ</p> <p>Inhalt des Seminars</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Vorlesungsinhalte anhand von Testverfahren • Untersuchung eines Kindes oder Jugendlichen • Erarbeiten und verwenden von Untersuchungsverfahren, Darstellung der Ergebnisse im Seminar • Verfassen eines schriftlichen Gutachtens über die untersuchte Person und Formulieren von Vorschlägen zur schulischen Platzierung und Förderung • Test- und Fördermethoden aus DIAG I 		
Lehrveranstaltungsform (en)	Vorlesung, Seminar		
Prüfungsform	modulbegleitende Prüfungen		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	180	
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung	Seminar
	Aa Präsenzstunden	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60	60
	B Selbstgestaltete Arbeit		
	C Modulabschlussprüfung		
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus 1. Klausur zur Vorlesung (90-60 min.) 2. Diagnostisches Einzelfallgutachten Die einzelnen Prüfungsleistungen müssen je mit mindestens „fünf Punkten“ bestanden sein. Die <u>Ausgleichsprüfung</u> besteht, wenn nur die Klausur zur Vorlesung nicht bestanden wurde, aus einer 90-60-minütigen Klausur. Wurde nur das Gutachten mit weniger als 5 Punkten bewertet, besteht die Ausgleichsprüfung aus der Anfertigung eines neuen Einzelfallgutachtens innerhalb von 4 Wochen. Bei Nichtbestehen beider Teilprüfungsleistungen folgt eine weitere 90-60-minütige Klausur und das Gutachten muss innerhalb von 4 Wochen überarbeitet werden. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Klausur (90-60 min.) und Einzelfallgutachten		
	Modulabschlussnote	50% aus der Klausurnote, 50% aus der Note für das Einzelfallgutachten	
Leistungspunkte	6		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, Beginn WiSe, 1. Modulsemester: VL, 2. Modulsemester Seminar II.2		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	Vorlesung unbegrenzt, Seminar 30		

4. In Anlage 2 wird das Modul SOPSYCH Sonderpädagogische Psychologie (P) wie folgt geändert:

Modulbezeichnung	SOPSYCH-FÖPSYCH Sonderpädagogische-Förderpädagogische Psychologie (P)
Modulcode	03-SOPSYCHFÖPSYCH-P
FB / Fach / Institut	• FB 06 Psychologie der Heil- und Sonderpädagogik
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	L5 - alle Fachrichtungen 5. / 6.; Semester
Modulverantwortliche/r	Professur für Lern-, Entwicklungs- und Verhaltensprobleme im Kindes- und Jugendalter Förderpädagogische und Klinische Kinder- Jugendpsychologie

Studien- und Prüfungsordnung „Lehramt an Förderschulen“ „Lehramt an Förderschulen“	18.03.2021	7.85.00
--	------------	---------

Teilnahmevoraussetzungen				
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> psychologische Theorien und Forschungsergebnisse über Beeinträchtigungen des Lernens, des Verhaltens, der Sprache und der geistigen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter kennen Evidenz basierte Förderansätze kennen und auf Grundlage diagnostischer Informationen wissenschaftlich fundierte Förderempfehlungen ableiten können Förderansätze und Materialien auf Grundlage ihrer theoretischen und empirischen Fundierung kritisch beurteilen können 			
		Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Erscheinungsformen und Ursachen der Beeinträchtigung des Lernens, des Verhaltens, der Sprache sowie der kognitiven und sozialen Selbständigkeit Methodische Grundlagen und Anforderungen an pädagogisch-psychologische Interventionsstudien Evidenz basierte Ansätze und Trainingsprogramme zur Förderung bei Beeinträchtigungen des Lernens, des Verhaltens, der Sprache und geistiger Behinderung 	
Lehrveranstaltungsform (en)			Vorlesung I, Seminar Vorlesung II, Seminar	
Prüfungsform		<ul style="list-style-type: none"> modulbegleitende modulabschluss Prüfungen 		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung I	Vorlesung II	Seminar
	Aa Präsenzstunden	30	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	35 30	35 30	50 30
	B Selbstgestaltete Arbeit	60		
	C Modulabschlussprüfung	<u>30 (Vorbereitung und 90-minütige Klausur)</u>		
<u>Prüfungsvorleistungen</u>		<u>Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen und erfolgreiche Teilnahme am Seminar</u>		
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus Modulabschlussprüfung	1. Klausur zur Vorlesung I (90 min.) 2. Klausur zur Vorlesung II (90 min.) 3. Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit im Seminar. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben. Die Ausgleichsprüfung besteht, wenn nur die eine Klausur zu einer Vorlesung nicht bestanden wurde, aus einer 90-minütigen Klausur. Wurde nur das Referat und die Ausarbeitung mit weniger als fünf Punkten bewertet, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer Hausarbeit innerhalb von 4 Wochen. Wenn nur die Hausarbeit mit weniger als 5 Punkten bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer Überarbeitung, i. d. R. innerhalb von zwei Wochen. 90-minütige Klausur zu den Vorlesungen (SoSe).		
	Modulabschlussnote	<u>Wiederholungsprüfung: 30-minütige mündliche Prüfung</u> <u>90-minütige Klausur</u> 1/3 aus der Klausurnoten Vorlesung I 1/3 aus der Klausurnoten Vorlesung II 1/3 aus der Note für Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit <u>100 % Klausur</u>		
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Jährlich, Beginn WiSe, 2 Semester, 1. Modulsemester: VL I 2. Modulsemester VL II 1. oder 2. Modulsemester: Seminar		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Vorlesungen unbegrenzt, Seminare 30		

5. § 29 Inkrafttreten wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Ordnung in der Fassung des 40. Änderungsbeschlusses gilt ab Wintersemester 2020/21. Vorher begonnene Module werden noch nach den bisherigen Bestimmungen beendet.“

Art. 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Studien- und Prüfungsordnung „Lehramt an Förderschulen“, „Lehramt an Förderschulen“	18.03.2021	7.85.00
---	------------	---------

Gießen, den 29.04.2020

Prof. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen